



Gemeinde

INFORMATIONEN FÜR WINDENER GEMEINDEBÜRGER

Sondernummer 17 | 2019 22. Februar 2019

Kostenloser A1 Internetkurs

im Rahmen des Projektes „Gesundes Dorf“

Erste Schritte im Internet

Es interessiert Sie schon lange, was man im Internet alles tun kann?

Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu: Entdecken Sie in entspannter Atmosphäre den vielfältigen Nutzen des Internets. Nach einem kurzen Blick in die Welt der Hardware (Computer, Maus, Bildschirm & Co) werden Ihnen mit vielen praktischen Übungen verschiedene Anwendungen im Internet erklärt. Von Kommunikation über Information bis hin zu Unterhaltung im Internet ist alles dabei.

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmeranzahl – bitte im Gemeindeamt unter Tel.: 02160/8275 oder eMail post@winden.bgld.gv.at anmelden!

Kurstermin: 21.03.2019 – 9.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt

(Laptops werden zur Verfügung gestellt).

WINDEN liest  GEMEINDE- und SCHULBÜCHEREI Winden am See

**WIR SUCHEN DRINGEND
EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN
für die BETREUUNG DER ÖFFNUNGSZEITEN
in der Bücherei!**

Aufgrund seiner Berufung in den Landesverband und den damit verbundenen Aufgaben, steht unser Büchereileiter weiterhin für alle administrativen und organisatorischen Tätigkeiten zur Verfügung – für die Betreuung der Öffnungszeiten MO, MI, FR 16 – 18 Uhr brauchen wir dringend ehrenamtliche Unterstützung.

Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden!

NEUER STANDORT NEUER BANKOMAT



Der bestmögliche Standort für den neuen Bankomaten in Winden am See befindet sich im Eingangsbereich des Gemeindeamtes - von außen zugänglich.

Optimal für die Anbindung an die notwendigen Datenleitungen und die Stromversorgung. Notwendige bauliche Maßnahmen sollen nach Anbot-einholungen und weiterer Beschlussfassung zeitnah gesetzt werden.

Unser Hauptaugenmerk lag in den Verhandlungen auf den hohen Errichtungskosten, die nicht zur Gänze auf die Gemeinde - und damit auf alle Windenerinnen und Windener - abgewälzt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Erwin Preiner

24. BGLD. JUGENDBANDWETTBEWERB „AMERICA IS WAITING 2019“

Jugendbandwettbewerb für Amateure, veranstaltet vom Landesjugendreferat Burgenland: Dabei geben wir wieder jungen und ambitionierten Musikern die Gelegenheit, ihre Kreativität und ihr Können bei öffentlichen Veranstaltungen unter Beweis zu stellen. Es winken tolle Preise im Gesamtwert von **EUR 20.000,-**. Darunter zahlreiche zusätzliche Auftritte und Geldpreise von Platz 1 bis Platz 3 und ein Bandporträt der Siegerband in der BVZ.

Anmeldeschluss: Sonntag, 31. März 2019

Vorrunde am 13.04.2019 in der Cselley Mühle in Oslip

Finale am 28. Juni 2019 in der Cselley Mühle in Oslip

Alle Infos, wie Termine, Preise, Anmeldeformular, Teilnahmebedingungen und Formblatt für Bandinfo – finden sich auf www.ljr.at

FAMILIEN-NEST – Netzwerk Kind – Frühe Hilfen

Jeden **ersten Donnerstag im Monat** gibt es im **Vereins- und Kulturhaus Austausch und Begleitung** rund um **Schwangerschaft & Kind** bis zum **3. Lebensjahr (kostenfrei)**.

Beginn: 9.00 Uhr

Termine: 07.03.2019 04.04.2019
02.05.2019 06.06.2019

Die Gemeinde stellt wieder **Gutscheine für Kastration von Streunerkatzen** zur Verfügung.

Nächster **Rechtsberatungstermin** unserer GR Dr. Ingrid Herzog-Müller: **25.03.2019**

Fundamt: eine schwarze Handtasche wurde im Gemeindeamt abgegeben.

OBSTBAUMSCHNITT: FR, 1.3.2019, Treffpunkt 15 Uhr beim Vereinshaus

STEUERTIPPS 2019/01

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung (automatischer Steuerausgleich)

Eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung erfolgt im 2. Halbjahr, wenn bis Ende Juni keine Arbeitnehmerveranlagung für das Vorjahr eingereicht wurde, sofern Sie als Abgabepflichtiger nicht darauf verzichtet haben.

Die antragslose Arbeitnehmerveranlagung wird durchgeführt, wenn:

- aus der Aktenlage anzunehmen ist, dass im Vorjahr nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen worden sind,
- die Veranlagung zu einer Steuergutschrift führt
- und aufgrund der Aktenlage nicht anzunehmen ist, dass auch noch Werbungskosten, von der automatischen Datenübermittlung nicht erfasst

te Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder antragsgebundene Freibeträge (Kinderfreibetrag) oder Absetzbeträge (z.B. Unterhaltsabsetzbetrag, Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag) geltend gemacht werden.

Auch wenn Sie bereits einen Steuerbescheid aufgrund der antraglosen Veranlagung erhalten haben, können Sie trotzdem, für den Fall, dass Sie zusätzliche Werbungskosten, Sonderausgaben und der gleichen geltend machen wollen, innerhalb von 5 Jahren selbst eine Arbeitnehmerveranlagung beantragen.

Pensionistinnen und Pensionisten, die auf Grund ihrer geringen Pension keine Lohnsteuer gezahlt haben, erhalten auf Grund der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung automatisch in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurück – max. 110 €.